

Signatur: 2026.SR.0201
Geschäftstyp: Motion als Richtlinie
Erstunterzeichnende: Lea Bill (GB), Ronja Rennenkampff (JA!)
Mitunterzeichnende: Anna Jegher, Nora Joos, Katharina Gallizzi, Franziska Geiser, Seraphine Iseli, Mirjam Läderach, Karel Ziehli, Anna Leissing, Esther Meier, Lea Schweri
Einreichdatum: 11. Juni 2026

Motion: 14. Juni, feministischer Streiktag, als freier Tag; Ablehnung

Auftrag

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

Der 14. Juni soll für alle städtischen Angestellten als freier Tag gelten, analog zum 1. Mai.

Begründung

Der 1. Mai, der offizielle Tag der Arbeit, gilt in anderen Kantonen und Städten als Feiertag. Es ist ein Kampftag aus der Gewerkschaftsbewegung des 19. Jahrhunderts; unter anderem wird an den Kampf um den 8-Stunden-Tag erinnert. Jedes Jahr gehen in der ganzen Schweiz am 1. Mai Menschen auf die Strasse, um sich für bessere Arbeitsbedingungen einzusetzen. Deshalb wurde vor einigen Jahren der 1. Mai für die städtischen Mitarbeitenden als Feiertag gewährt. Es ist wichtig, dass sich die Mitarbeitenden an diesem Tag für ihre Rechte einsetzen können.

Am 14. Juni 1991 gingen zum ersten Mal eine halbe Million Frauen auf die Strasse und streikten unter dem Motto «Wenn Frau will, steht alles still». Anlass war das zehnjährige Jubiläum der Annahme des Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung durch das Stimmvolk und die Tatsache, dass die Umsetzung des Artikels nur sehr schleppend voranging. Die Forderungen sind frauenspezifisch, aber ähneln denen des 1. Mais. Zum Beispiel die Forderung nach Lohngleichheit.

Dieser Streiktag wurde 2019 im grossen Stil wiederbelebt: Der Gleichstellungsartikel ist immer noch nicht umgesetzt; viele Forderungen sind dieselben, wie 1991. Unter dem Motto «Mehr Lohn, mehr Zeit und mehr Respekt» gingen schweizweit wieder über eine halbe Million Frauen auf die Strasse, um für diese Forderungen einzustehen.

Aus dem 14. Juni 2019 entstand eine Streikbewegung, die bis heute besteht. Seither fanden jedes Jahr kleinere und grössere Streikveranstaltungen am 14. Juni statt. Der Tag ist also ein fester Bestandteil der feministischen Agenda, genauso, wie es der 1. Mai für die Rechte der Arbeitnehmenden ist.

Beim 14. Juni handelt es sich also nicht um eine einmalige Sache, sondern um Forderungen, an die die Politik jedes Jahr aufs Neue erinnert werden muss, bis sie endlich umgesetzt werden. Es bestehen weiterhin Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern, die unbezahlte Care-Arbeit hängt zu über 60% an Frauen und FINTA¹ Personen sind überdurchschnittlich von geschlechterspezifischer Gewalt betroffen. Deshalb soll der 14. Juni für alle städtischen Angestellten, analog zum 1. Mai, als freier Tag gelten, damit sich die städtischen Mitarbeitenden für ihre oder solidarisch für die feministischen Anliegen einsetzen können. Cis Männer sollen an diesem Tag auch frei bekommen, um explizit die unbezahlte Care Arbeit zu übernehmen, die zuhause anfällt oder den Streiktag anderweitig solidarisch mitzutragen.

Antwort des Gemeinderats

Gestützt auf Artikel 51 Absatz 2 des Personalreglements der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01) erlässt der Gemeinderat Bestimmungen über arbeitsfreie Tage und Ferien. Diesem Auftrag ist der Gemeinderat mit Artikel 111 der Personalverordnung der Stadt Bern vom 19. September 2001 (PVO; SSSB 153.011) nachgekommen. Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft demnach inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Der Gemeinderat anerkennt die Bedeutung der angesprochenen Anliegen. Insbesondere würdigt er das Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter sowie die historische und gesellschaftspolitische Relevanz des 14. Junis als Tag des feministischen Engagements in der Schweiz.

Die Stadt als Arbeitgeberin verfolgt das Ziel, Gleichstellung nicht punktuell, sondern langfristig zu stärken. Deshalb setzt sie auf Massnahmen, die die tatsächlichen Rahmenbedingungen verbessern, etwa in den Bereichen Vereinbarkeit, Lohngleichheit, Prävention und Sensibilisierung. Die Stadt soll ihre gleichstellungspolitische Wirkung dort entfalten, wo sie nachhaltig, breit abgestützt und für den gesamten städtischen Betrieb wirksam ist. Ein zusätzlicher freier Tag für alle städtischen Angestellten würde zwar ein symbolisches Zeichen setzen, hätte aber nur sehr begrenzte strukturelle Wirkung. Gerade weil die Anliegen des 14. Junis ernst zu nehmen sind, soll die städtische Gleichstellungspolitik nicht auf einen einzelnen Tag reduziert werden. Städtische Mitarbeitende können jedoch wie bisher auch künftig GLAZ oder Ferientage beziehen, um an den Aktivitäten des 14. Juni teilzunehmen, solange es der Betrieb erlaubt.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Umsetzung der Motion hätte zur Folge, dass die bereits heute knappen personellen Ressourcen zur Erfüllung städtischer Leistungsversprechen weiter reduziert würden. Unter Berücksichtigung des gesamtstädtischen jährlichen Personalaufwands würde ein weiterer dienstfreier Tag dazu führen, dass bei rund 250 Arbeitstagen und Lohnaufwand von rund 375 Mio. Franken Kosten von rund 1,5 Mio. Franken keine Leistungen der Stadtverwaltung mehr gegenüberstehen würden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 16. September 2026

Der Gemeinderat